

Drexhage/Konen/Ruffing

Die Wirtschaft des
Römischen Reiches (1.–3. Jh.)

STUDIENBÜCHER

Geschichte und Kultur
der Alten Welt

Herausgegeben von

Klaus Bringmann

Elisabeth Erdmann

Klaus M. Girardet

Gustav Adolf Lehmann

Ulrich Sinn

Karl Strobel (Verantwortlicher Herausgeber dieses Bandes)

Hans-Joachim Drexhage
Heinrich Koenen
Kai Ruffing

Die Wirtschaft des Römischen Reiches (1.–3. Jahrhundert)

Eine Einführung



Akademie Verlag

Abbildung auf dem Einband:
Neumagener Weinschiff (Landesmuseum Trier)

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei Der Deutschen Bibliothek erhältlich.

ISBN 3-05-003430-0

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 2002

Das eingesetzte Papier ist alterungsbeständig nach DIN / ISO 9706.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

Einbandgestaltung: Günter Schorcht, Schildow
Gesamtherstellung: Druckhaus „Thomas Müntzer“, Bad Langensalza

Printed in the Federal Republic of Germany

Vorwort der Herausgeber

Es ist paradox, daß auf dem Wege Deutschlands in ein geeintes Europa den gemeinsamen Wurzeln dieses Europas in seinem Bildungssystem immer weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dem erklärten politischen Willen, ein geeintes Europa zu schaffen, steht ein zielstrebiges Abbau des tragenden Geschichtsbildes und des Wissens um sein kulturelles Werden gegenüber. Damit werden aber gerade jene Bereiche im allgemeinen Bewußtsein abgebaut, die auf dem Weg der Einigung Europas das notwendige mentale, identitätsstiftende Fundament über die wirtschaftlichen Komponenten und ökonomischen Interessen hinaus zu geben vermögen; denn letztere besitzen durchaus ein Konfliktpotential für das gewollte Zusammenwachsen. Es ist bei der Entwicklung der schulischen Lehrpläne in den verschiedenen Bundesländern festzustellen, daß gerade das Wissen um jene Perioden abgebaut wurde, ja noch weiter reduziert werden soll, aus denen Europa konkret als Einheit zu begreifen ist. Gegenüber der Antike, dem Werden des Abendlandes in der Schwellenphase von Spätantike und Frühmittelalter und schließlich dem Mittelalter selbst wird genau jene Epoche in den Vordergrund gestellt, in der sich Europa durch Nationalismus, Imperialismus und wirtschaftliche Konkurrenz zu einem erbitterten Gegeneinander entwickelt hat. Geschichte in der Schule vermittelt keine europäische Perspektive, sondern wird zur nationalen Nabelschau. Dagegen werden die Phänomene zurückgedrängt, in denen sich eine völker-, sprachen- und kulturübergreifende Symbiose verwirklicht hatte, wie wir dies im Hellenismus, zu dem auch das republikanische Rom und der westliche Mittelmeerraum gehörten, und im Imperium Romanum vor Augen haben. Gerade hier sind Multikulturalität und Kulturationsprozesse, Innovation und Beharren sowie wirtschaftliche, kulturelle und soziale Interferenzen beispielhaft zu verfolgen, also die Sinnhaftigkeit des Phänomens, das wir mit dem Schlagwort Europa meist nur vage ansprechen, nachzuvollziehen. Daß es für diese Vergangenheiten unserer Gegenwart eine breite Nachfrage nach Information gibt, das zeigt nicht nur die umfangreiche Produktion von Sachbüchern, sondern auch das Interesse an Medienproduktionen zu Themen von Archäologie und Antike. Die

Folgen der skizzierten Entwicklung auf dem Feld der Schulbildung werden noch dadurch verstärkt, daß sich der Zugang zu den Zeugnissen des Altertums über die Quellsprachen immer mehr verengt. Dabei darf nicht übersehen werden, daß das Griechische für die „römische Welt“ als allgemein verbreitete und den Osten des Imperium Romanum prägende Sprache zu dem Gesamtphänomen gehört, ja den Zugang zu den Quellen für die aktuellsten Fragestellungen nach dem sozialen und wirtschaftlichen Alltag eröffnet, von seiner prägenden Kraft als Kirchensprache ganz abgesehen. Der nur auf die Gegenwart hin funktionalisierte schulische Unterricht kann die Bedürfnisse nach stabiler Orientierung und Identität nicht befriedigen, er macht gerade anfällig für Ideologien und ‚einfache Lösungen‘. Die Verengung im schulischen Unterricht wirkt in komplexer Weise auf die akademische Ausbildung zurück, in den fehlenden Vorkenntnissen der Studierenden ebenso wie in der Strukturierung des Studiums oder einer ‚Verschlankung‘ der Lehrerausbildung. Fördernder schulischer Unterricht sowie qualifizierte, problemorientierte Medientätigkeit setzen aber Kompetenz voraus. Aus der fachlichen und methodischen Qualifikation erwachsen Autorität, eigenes Einsichtsvermögen und damit die Voraussetzungen für kreative Vermittlung von Inhalten. Die Fähigkeit zur Erklärung von komplexen, übergreifenden Phänomenen bedarf des eigenen vertieften Zuganges.

Die Reihe „Studienbücher Geschichte und Kultur der Alten Welt“ möchte zu einer Antwort auf die angesprochenen Probleme beitragen. Die einzelnen Bände sollen in der Breite wie in der Konzentration der gebotenen Inhalte ein fundiertes Informationsmedium und ein in die Vertiefung von Fragestellungen wie Methoden führendes Arbeitsinstrument darstellen. Sie sollen nicht nur auf den akademischen Unterricht und das Studium ausgerichtet sein, auch wenn dies eine wesentliche Zielsetzung bildet, sondern ebenso auf die Bereiche von Lehrerfortbildung, Unterrichtsvorbereitung oder Projektunterricht, auf die Nachbarwissenschaften und auf den breiten Kreis interessierter Leser. Die Bände der Reihe werden zum einen in einer chronologischen Gliederung einzelne Abschnitte der geschichtlichen Entwicklungen zum Gegenstand haben, zum anderen thematisch aufgebaut sein. Dabei soll besonders auf die Überwindung traditioneller Schematismen hingewiesen werden. Das inhaltliche Spektrum und die Vertiefung der Darstellung sind gegenüber bisherigen Quellensammlungen, auch solchen des angelsächsischen Raumes, entscheidend erweitert. Nicht die Vielzahl der vorgelegten Quellen, sondern deren exemplarischer Charakter und beispielhafte Erschließung stehen im Mittelpunkt. Darstellung, Kommentierung, Glossar und Bibliographie sollen die einzelnen Bände zu Arbeitsinstrumenten machen, die den Zugang zu Diskussionsstand und Verständnis der behandelten Phänomene bieten. Dabei sollen literarische wie nichtliterarische Textquellen, antike Bildmedien und archäologische Befunde gleichberechtigt

nebeneinandertreten. Abbildungen dienen nicht der Illustration, sondern stellen Quellen dar, die in Aussage wie Problematik erschlossen werden. Die Herausgeber hoffen, durch die neue Reihe eine Lücke in den Instrumenten zur Vermittlung vertieften Wissens und Verständnisses für das Altertum als Grundlage unserer europäisch geprägten Welt zu schließen und zu einem breiten, nicht auf die Zeitgeschichte verengten Geschichtsbild beizutragen. Daß die Textquellen dabei in einer auf ihre Begrifflichkeit hin geprüften Übersetzung geboten werden, soll nicht als Zugeständnis an den „Zeitgeist“ mißverstanden werden; die Kenntnis der Quellsprachen bleibt unverzichtbar. Es ist vielmehr das Ziel, den Zugang zu den Textquellen für die breiten Kreise zu öffnen, die in der universitären, schulischen und gesellschaftlichen Allgemeinheit nicht über Kenntnisse der klassischen europäischen oder gar der altorientalischen Sprachen verfügen, ebenso für jene Studierenden, die sich ihre Kenntnisse erst an der Universität aneignen und nicht mehr über eine breite schulische Textlektüre verfügen. Die antike Begrifflichkeit soll durch die Übersetzung nicht ausgeklammert, sondern als quellsprachlicher Schlüssel herausgestellt werden. So sind zugleich die begriffsgeschichtlichen Vorgaben der Terminologien zu erhellen, die wir in allen Bereichen benutzen und die sich auch in Neuschöpfungen aus der antiken Sprachlichkeit ableiten. Die Tatsache, daß die lateinische Begrifflichkeit den gesamten romanischen Raum prägt, ist dabei sicher eher im Bewußtsein als ihre Präsenz auch im Englischen. Daß Sprache und Begriffe unser Denken wie die mentalen Strukturen unserer Wahrnehmung formen, ist dabei ins Gedächtnis zu rufen. Die Herausgeber hoffen, daß die Reihe „Studienbücher Geschichte und Kultur der Alten Welt“ durch die Breite der Themen und die Vielfalt der vorgestellten Quellen die antike Welt in dem Reichtum ihrer Aspekte, in der Pluralität ihrer Lebenswelten und in der Modernität vieler Fragestellungen bewußt werden läßt. Die Welt der Antike ist in der Gegenwart stets präsent; sie hat aus der griechischen Welt den Gedanken einer politischen Partizipation des Bürgers, die von einem Gemeinwesen der Bürger getragene politische und soziale Ordnung eingebracht, aus dem Imperium Romanum die Ordnung auf der Grundlage des Bürgerrechts und der in den größeren politischen Verband integrierten kommunalen und regionalen Selbstverwaltungseinheiten. Ohne sie hätte der mehr als ‚schlanke Staat‘ des Imperium Romanum nie funktioniert, nie die tragende Akzeptanz gewonnen, ja nie in seiner Multi-Ethnizität und Multikulturalität so dauerhaft existiert. Dabei ist gerade diese Existenz des Imperium Romanum die Voraussetzung für die Ausbreitung des Christentums, für die Ausbildung des Abendlandes und der Moderne, ja für die Formung des Begriffes „Europa“ gewesen.

Für
EVA, JOHANNA, LEA,
LISA, MARZIA, SABINE,
SARA, SONJA, ULRIKE
und
ALEX

Vorwort der Verfasser

Die Erforschung der antiken Wirtschaft hat in den letzten drei Jahrzehnten eine dynamische Entwicklung genommen. Gerade in den letzten Jahren wurden vermehrt Stimmen laut, die zumindest eine Modifizierung des Finleyschen Dogmas von der ‚Primitivität‘ der antiken Wirtschaft forderten.

Insbesondere die Wirtschaft des Imperium Romanum hat gelehrtes Interesse auf sich gezogen, was sich in einer kaum mehr zu überschauenden Detailforschung, aber auch in den Versuchen, kompakte Einführungen und zusammenfassende Darstellungen vorzulegen, dokumentiert.

Wir verstehen unsere Äußerungen als Einführung in eine verblüffend komplexe und faszinierende Materie. Gern sind wir der Intention der Reihe *Studienbücher. Geschichte und Kultur der Alten Welt* gefolgt, den Leser quellennah und -intensiv zu informieren. Unser Bemühen war es, auf sehr begrenztem Raum sowohl in der Darstellung als auch im Materialteil allen Überlieferungssträngen (antike Literatur, griechische und lateinische Inschriften, Papyri, Münzen und archäologisches Material) zumindest ansatzweise gerecht zu werden. Dem möglichen Vorwurf, eine positivistische Arbeit geleistet zu haben, sehen wir gelassen entgegen, weil gerade in der Auseinandersetzung mit der antiken Wirtschaft Theorien und Theoreme mit vielen Quellen kollidieren. Andererseits sind wir uns auch bewußt, eine Sicht der Dinge zu haben, die zur Betonung einzelner Quellen und/oder zur Hervorhebung bestimmter Quellengruppen führt. Wir gehen also nicht davon aus, in Konkurrenz zu anderen Bemühungen um die reichsrömische Wirtschaft das Richtige oder nur das Richtigere zu sagen; eher stellen wir die Frage: Könnte es so gewesen sein?

Noch ein Wort zu unserer Quellenwahl! Dem informierten Leser werden eine Reihe hier aufgenommenen Quellen durchaus bekannt sein. Von der idealen Absicht, an dieser Stelle hauptsächlich wenig beachtetes oder sogar unbeachtetes Material vorzulegen, mußten wir schnell Abschied nehmen: Erstens hätten wir uns selbst z. T. um aussagekräftiges Material gebracht und zweitens hätten wir einem interessierten, aber nicht einschlägig (vor-)informierten Leser einen Nachvollzug u. U. schwieriger gemacht. In den hier

vorgelegten Quellenübersetzungen haben wir uns in der Regel an schon vorhandenen Übersetzungen orientiert. Dennoch haben wir hier und da sprachliche Veränderungen, Auslassungen etc. vorgenommen; in diesen Fällen ist jeweils namentlich deutlich gemacht, wessen Übersetzung grundlegend war. Ist dies nicht kenntlich gemacht, stammt die Übersetzung von uns.

Die Einvernahme von Forschungsliteratur reicht nur in wenigen Fällen in das Jahr 2000.

Vielen sind wir zu Dank verpflichtet. An erster Stelle ist Prof. Dr. Karl Strobel (Klagenfurt) zu nennen, der uns von Anfang an mit vielen Hinweisen und konstruktiver Kritik zur Seite stand; Prof. Dr. Elisabeth Erdmann (Erlangen-Nürnberg) hat uns nach der Lektüre des ganzen Manuskripts auf Unebenheiten aufmerksam gemacht, die ohne ihre kritische Sicht nicht ausgeräumt worden wären. Für vielfältige Hinweise, erhellende Gespräche, geduldiges Zuhören und andere Hilfeleistungen danken wir Ingrid Kuhn, Barbara Stiewe, Florian Krüpe M. A., Andreas Reinbott, HD Dr. Hans-Ulrich Wiemer (alle Marburg) und Björn Onken (Kassel).

Hans-Joachim Drexhage (Marburg)

Heinrich Konen (Regensburg)

Kai Ruffing (Marburg)

Inhaltsverzeichnis

I. Darstellung

1. Einführung	19
1.1 Die Wirtschaft der römischen Kaiserzeit in der modernen Deutung	19
1.2 Geographische und demographische Voraussetzungen.	21
1.3 Politische Voraussetzungen	24
2. Staat und Wirtschaft	27
2.1 Gab es eine Wirtschaftspolitik?	27
2.2 Geld	37
2.3 Staatshaushalt	42
2.3.1 Staatliche und kaiserliche Einkünfte.	43
2.3.2 Staatsausgaben.	48
3. Die Landwirtschaft	59
3.1 Qualität der Bodenbewirtschaftung.	61
3.2 Ertragslage	66
3.3 Bewässerungswirtschaft, Garten-, Öl- und Weinanbau	68
3.4 Reichsweiter Landesausbau	72
3.5 Organisation der Bodenbewirtschaftung.	84
3.6 Subsistenzwirtschaft oder Marktorientierung?	93
3.7 Mißernten und Ressourcenmanagement	96
4. Handwerk	101
4.1 Produktionsformen	101
4.2 Juristischer Rahmen	105
4.3 Organisation der gewerblichen Produktion.	108
4.4 Spezialisierung	113
4.5 Ausbildung	114

5.	Handel	119
5.1	Örtlicher Handel	120
5.2	Interregionaler Handel	126
5.3	Außen- und Fernhandel	134
5.3.1	Nordhandel	134
5.3.2	Osthandel	136
5.4	Landtransport	138
5.5	Fluß-/Seetransport	141
5.6	Zölle	145
6.	Banken und sonstige Dienstleistungen	149
6.1	Banken	149
6.2	Unterhaltungsgewerbe	156
6.3	Prostitution	157
6.4	Bildungswesen	158
6.5	Ärzte	159
6.6	Juristen	159
7.	Lebensstandard	161
7.1	Reichtum/Armut	163
7.2	Preise/Löhne	177
7.3	Lebenserwartung/Familienstruktur	183
7.4	Ernährung	186
8.	Das dritte Jahrhundert	193

II. Materialteil

1.	Staat und Wirtschaft	205
a)	Geld	205
b)	Steuern und Liturgien	207
c)	Versorgung Roms und anderer Städte	210
d)	Heer und Wirtschaft	213
e)	Kaiser und Wirtschaft	216
f)	Eingriffe des Staates	218
g)	Weitere Ausgaben	220
h)	Bergwerke und Steinbrüche	222
2.	Landwirtschaft	229
a)	Großgrundbesitz	229
b)	Subsistenzwirtschaft	232
c)	Landpacht	235

d) Arbeitskräfte	237
e) Technologie	238
3. Gewerbe	241
a) Kleingewerbe/Handwerk (alltäglicher Bedarf)	241
b) Massenproduktion	243
c) Kunstgewerbe	246
d) Ausbildung	248
e) Arbeitskräfte	250
f) Technologie	251
g) Kollegien	252
h) Verpachtung wirtschaftlich nutzbarer Räume	255
4. Handel	259
a) Örtlicher Handel	259
b) Interprovinzieller Handel	262
c) Außen- und Fernhandel	264
d) Transport	265
e) Zölle	268
5. Banken und Dienstleistungen	271
6. Lebensstandard	275
a) Reichtum	275
b) Armut	279
c) Löhne und Preise	282
d) Lebenserwartung/Familienstruktur	291
e) Ernährung	295
7. Wirtschaftsethik	301
8. Wirtschaft im 3. Jh.	305
a) Geldwert- und Kaufkraftverfall	305
b) Arbeitskräfte	306
c) Landwirtschaft	308
III. Anhang	
1. Glossar	313
2. Verzeichnis der abgekürzt zitierten Zeitschriften und Reihen	325
3. Literaturverzeichnis	327
4. Abbildungsverzeichnis	375
5. Indices	377

I. Darstellung

1. Einführung

1.1 Die Wirtschaft der römischen Kaiserzeit in der modernen Deutung

Die Erforschung der Wirtschaftsgeschichte des römischen Kaiserreiches ist seit nahezu hundert Jahren von der Kontroverse zweier „Schulen“ geprägt: auf der einen Seite die der „Modernisten“, auf der anderen die der „Primitivisten“. Zu Recht wird diese Kontroverse auch in der neueren Forschung als die „Jahrhundert-Debatte“ qualifiziert (vgl. dazu WOLTERS 1999, 3 Anm. 4; TSCHIRNER 1994; JACQUES/SCHEID 1998, 317–321; PLEKET 1990, 32–48.). Jene geht zurück auf die von K. Bücher und E. Meyer begonnene Diskussion über den allgemeinen Charakter der antiken Wirtschaft (vgl. MEYER 1924 a; Ders. 1924 b; BÜCHER 1893; zusammenfassend TSCHIRNER 1994, 37–49). Betrachtete Meyer diese als ein Pendant der ökonomischen Entwicklung des ausgehenden 19. Jh., indem er etwa den Handel als Hauptquelle des Reichtums bezeichnete, war sie nach Ansicht Büchers durch die „geschlossene Hauswirtschaft“ besonders gekennzeichnet, die er als eine Phase der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung Europas begriff. Auf jene folgten in seinem Konzept die der „Stadtwirtschaft“ des Mittelalters und schließlich jene der „Volkswirtschaft“ der modernen Nationalstaaten. Ganz im Gegensatz dazu entwickelte M. Rostovtzeff in seinen beiden großen Veröffentlichungen zur Wirtschaft der hellenistischen Zeit und des römischen Kaiserreiches ein für seine Zeit äußerst modern anmutendes Bild der sozialen und wirtschaftlichen Realitäten der antiken Welt (vgl. ROSTOVTZEFF 1926; DERS. 1941). Hier ist die Rede von einer bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft, die sich schon dem Stadium des industriellen Kapitalismus näherte (vgl. ROSTOVTZEFF 1957, 3), dann aber mit den Krisen der Kaiserzeit und dem „Klassenkampf“ zwischen Stadt und Land unterging. Eine fundamentale Kritik des Rostovtzeff'schen Ansatzes findet sich schon in den Schriften Max Webers, die allerdings bis in die 60er Jahre des letzten Jahrhunderts weitgehend unbeachtet blieben (vgl. WEBER 1924). Weber verfocht vor allem die These der parasitären „Konsumentenstadt“, der er die „Produzentenstadt“ des Mittelalters gegenüberstellte (vgl. zur Diskussion TSCHIRNER 1994, 49–61). Die gesellschaftliche Position der in Handel und Handwerk tätigen Personen blieb nach seiner Ansicht in der Antike einem niedrigen sozialen

Milieu verhaftet. „Arbeit“ wurde durch die Oberschicht geradezu als Zeichen gesellschaftlicher Minderwertigkeit begriffen (Cic. off. 1,151). Entsprechend gering ist in seiner Konzeption das Engagement der Oberschichten in wirtschaftlichen Abläufen bewertet.

Das in seiner Wirkung stärkste Konzept der antiken Wirtschaft ist indes das von M. I. Finley vertretene, der auf frühere Ansätze (u. a. auch die von J. Hasebroek und K. Polanyi) aufbauend, eine „(neo)primitivistische“ Sichtweise vorlegte (vgl. FINLEY 1973; 2. Aufl. 1985; HASEBROEK 1923; DERS. 1926; DERS. 1928; DERS. 1931; POLANYI 1944; DERS. 1979). Er, und in seiner Nachfolge die Angehörigen der sog. „Cambridger Schule“, betonten die Bestimmung der antiken Wirtschaft durch soziale und politische Gegebenheiten (vgl. etwa die im Literaturverzeichnis aufgeführten Werke von GARNSEY und WHITTAKER). Ihrer Meinung nach determinierte die Rechtsstellung die Mentalität; beide bestimmten wiederum das wirtschaftliche Handeln. So sei den Führungsschichten der Begriff wirtschaftlicher Rationalität völlig unbekannt gewesen und aus Mentalitätsgründen habe die Investition in Grund und Boden die sicherste und seriöseste Form der Geldanlage dargestellt. M. a. W.: Handel und Gewerbe sollen in ihren Überlegungen keinerlei Rolle gespielt haben. Darüber hinaus fehle eine marktorientierte Wirtschaftsweise, Handel habe es zwar gegeben, aber es sei der Austausch von Luxusgütern gewesen, die nur von einer kleinen, vermögenden Gruppe konsumiert wurden (vgl. dazu SCHLEICH 1983, 75–82 u. ö.; JACQUES/SCHIED 1998, 318–320; zum gesamten wirtschaftshistorischen Werk Finleys TSCHIRNER 1994, 136–295). Die Mentalität der Führungsschichten hätte auch jedem technischen Fortschritt und der Rationalisierung von Produktionsabläufen im Wege gestanden.

Mit Recht wurde gegen diese Position jüngst geltend gemacht, daß sie in der Auseinandersetzung mit dem „Modernismus“ lediglich aufzeige, was die antike Wirtschaft *nicht* gewesen sei (vgl. PLEKET 1990, 32–55; JACQUES/SCHIED 1998, 320). Die Andersartigkeit dieser Wirtschaft gegenüber der Modernen stehe zwar außer Frage, aber es führe zu weit, sie in allen Ebenen als strukturell extrem unterentwickelt zu sehen. So zog H. W. Pleket die Wirtschaft anderer vorindustrieller Gesellschaften (namentlich die der frühen Neuzeit) als vergleichende Folie für seine Darstellung der reichsrömischen Ökonomie heran (vgl. 1990, 55–160). Gerade zur frühen Neuzeit vermochte er zahlreiche Parallelen und Affinitäten aufzuzeigen. Er war in der Lage, die Beteiligung der reichsrömischen Eliten an Handel und Gewerbe nachzuweisen. Darüber hinaus konstatierte er die Existenz interdependenter Märkte, welche die Produktion in einigen Zonen maßgeblich beeinflussten. Ihr Entstehen sei nicht zuletzt auf den Aufschwung des Städtewesens bzw. der starken Urbanisierung des Reiches in den ersten beiden Jahrhunderten n. Chr. und auf die Konsum-

bedürfnisse eines gut besoldeten Heeres zurückzuführen. Der Staat selbst sei durch die Effizienz der Steuereintreibung in der Lage gewesen, auf vielen Ebenen Geld zu investieren. Ferner schuf er durch den konsequenten fiskalischen Zugriff auf die Reichsbevölkerung die Grundvoraussetzung für eine weitgehende Monetarisierung des Reiches (vgl. HOPKINS 1980a; s. u. S. 37–39 sowie **M 4** u. **M 5**).

Das Ziel dieser Darstellung soll nicht sein, einen neuen theoretischen Entwurf zum Charakter der kaiserzeitlichen Wirtschaft vorzulegen. Vielmehr haben wir uns darum bemüht, auf der Grundlage *aller* zur Verfügung stehenden Quellengruppen Aussagen zu liefern, ohne diese einem Modell zuzuordnen. Selbstverständlich werden im folgenden besondere Schwerpunkte gesetzt, die nicht zuletzt aus der Auseinandersetzung mit den primitivistischen Thesen resultieren. Keinesfalls wollen wir aber der modernistischen Sicht der Dinge das Wort reden. Vielmehr ist es das Ziel, dem interessierten Leser die Quellen selbst samt Leitlinien und Erträgen der modernen Forschung an die Hand zu geben.

1.2 Geographische und demographische Voraussetzungen

Das römische Reich umfaßte schon zur Zeit des Augustus eine Fläche von über 6 Mio. km² (einschl. Mittelmeer und Schwarzes Meer). Es vereinte in sich hinsichtlich ihrer Geomorphologie unterschiedliche Regionen: darunter die Wüsten Nordafrikas, die steppenartigen Zonen Judäas und Syriens, die durch Gebirge stark gekammerten Landschaften Kleinasiens und Griechenlands sowie die durch waldreiche Hoch- und Mittelgebirgsbereiche und weite Ebenen gekennzeichneten Gebiete Nord- und Mitteleuropas. Seine Nord-Südausdehnung reichte von den subtropischen Zonen Afrikas bis hin zu den gemäßigten Klimata Nordwesteuropas (vgl. TICHY 1990; HERZ 1988, 13–15). Die unterschiedlichen Landschafts- wie auch Klimaformen wirkten sich selbstverständlich auf die Wirtschaft aus. Insbesondere wurden die Produktionsmethoden der Landwirtschaft hiervon entscheidend geprägt. So muß derjenige, der sich mit der Wirtschaftsgeschichte des römischen Kaiserreiches beschäftigt, immer vor Augen haben, daß etwa der Getreideanbau in Britannien anderen Gesetzmäßigkeiten unterlag als jener in den Steppenzonen Syriens, und sich die Viehwirtschaft im Alpenraum anders als etwa im römischen Ägypten gestaltete. Auch die Verfügbarkeit von bestimmten Materialien und Ressourcen war höchst unterschiedlich. Der Mangel an Wasser bzw. der Versuch, die vorhandenen Mengen optimal zu nutzen, bestimmte z. B. die Lebensabläufe in den südlichen Trockenzonen, während in den Flußniede-

rungen Norditaliens, Galliens und Britanniens eher das Bemühen um Entwässerung und Trockenlegung von Agrarflächen im Vordergrund stand.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung waren die geomorphologischen Voraussetzungen für das Verkehrswesen. Das einende Element war das Mittelmeer, welches die administrativen und ökonomischen Zentren des Reiches miteinander verband. Nicht ohne Grund können wir einen konsequenten Ausbau der Häfen des Mediterraneums in der Kaiserzeit konstatieren (s. u. S. 31; **M 53**). Zwei große Flüsse, Rhone und Nil, gewährleisteten zudem die Anbindung von weiter entfernten Regionen an das Mittelmeer. Hinzu kommt ein weiterer Sachverhalt: Der relativ niedrige Tiefgang antiker Flußschiffe erlaubt es, auch kleine Flüsse als Wassertransportwege zu nutzen. Darüber hinaus existierte in anderen Gebieten – etwa in Gallien, Spanien, im Balkanraum und Norditalien – ein weitverzweigtes Gewässernetz, welches konsequent für den Waren und Güterverkehr nutzbar gemacht worden ist und für eine Verkehrsanbindung an die geschilderten Kernzonen sorgte (s. u. S. 141f.; **M 56**). Hinzu trat das immer weiter ausgebaute Straßensystem, durch das selbst hohe und ausgedehnte Gebirgszüge wie etwa die Alpen und Pyrenäen passierbar gemacht wurden (vgl. z. B. WALSER 1984; s. u. S. 28 u. 138), oder aber entlegene Villenbetriebe an das Verkehrsnetz angebunden wurden. Selbst in den Wüstengebieten des Reiches können wir von einem regelmäßigen Verkehr auf relativ gut gesicherten und logistisch erschlossenen Wüstentracks ausgehen (vgl. etwa SIDEBOTHAM 1986).

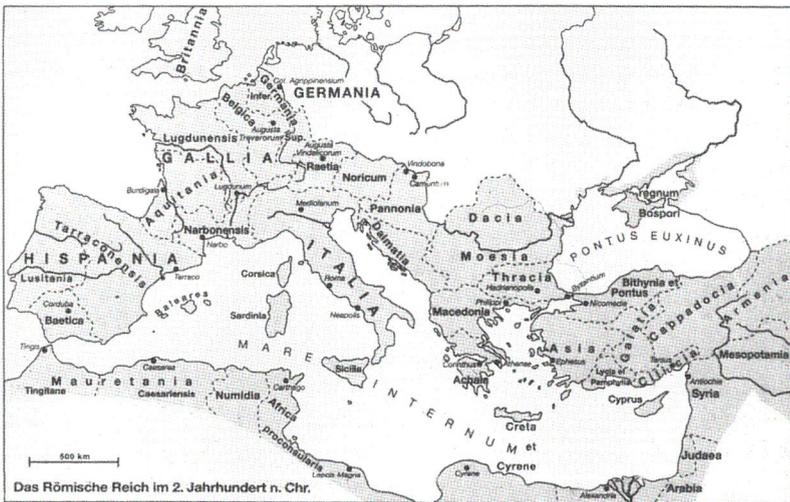


Abb. 1: Handelswege in der römischen Kaiserzeit

Diese Verkehrswege sorgten insgesamt für eine Vernetzung der Städte und Dörfer des Reiches. Ohne Zweifel bildeten erstere das administrative und ökonomische Rückgrat. In diesen ca. 2.000 urbanen Gebilden (vgl. dazu AUSBÜTTEL 1998, 39 mit weiterer Lit. im Anhang) fand sich einerseits eine starke Konsumentenschicht, die auch über weite Distanzen verhandelte Waren abnahm; andererseits konzentrierte sich in erster Linie dort die handwerkliche Produktion, die z. T. auch exportorientiert arbeitete (s. u. S. 101–105; **M 34, 35, 39**). Unter den zahlreichen Städten des Reiches befanden sich auch einige ausgesprochene Großstädte; hier ist natürlich in erster Linie an Rom selbst zu denken, dessen Einwohnerzahl deutlich über 1 Mio. gelegen haben dürfte; aber auch Städte wie Alexandria, Antiocheia am Orontes, Karthago und vielleicht sogar Ephesos vereinigten in ihren Mauern mehrere hunderttausend Einwohner (vgl. JACQUES/SCHIED 1998, 326f.; KOLB 1995, 448–457; DERS. 1984, bes. 191f.; ECK 1995a, 183–185; DUNCAN-JONES 1982, 259–277). Selbst überschaubare urbane Gebilde wie die mittelägyptische Gaudemetropole Oxyrhynchos verfügten über eine Einwohnerzahl von 30.000 Seelen (vgl. KRÜGER 1990, 67–69). Mit der Errichtung des Prinzipates setzte ein Prozeß der Urbanisierung ein, der nun vor allem die nördlichen und westlichen Provinzen des Reiches sowie die Donauländer und den Balkan betraf. Darf der Osten des Reiches unter Augustus schon als urbanisiert gelten, wurden im Verlauf der Kaiserzeit dennoch die bestehenden Tendenzen verstärkt (KOLB 1984, 169–203). Freilich machte die Bevölkerung der Städte nur einen geringen Teil der Gesamtbevölkerung des Reiches aus, der in einigen Gegenden (Kampanien, Kleinasien, Südspanien) aber deutlich höher zu veranschlagen ist, als man gemeinhin geneigt ist zuzubilligen (vgl. PLEKET 1990, 146). Gleichwohl fällt es schwer, hier seriöse Zahlenangaben zu liefern, weil uns das Quellenmaterial weitgehend im Stich läßt (vgl. JACQUES/SCHIED 1998, 321f.). Nicht ohne Grund ist die konkrete Einwohnerzahl des römischen Reiches wie auch einzelner Regionen und Städte in der Forschung stark umstritten (vgl. den Überblick bei SALMON 1974, 23–40; CHRIST 1995, 373; spez. zu Ägypten BAGNALL/FRIER 1994, 53–56). Den Ende des 19. Jh. vorgelegten Zahlen von J. Beloch ist bis heute wenig hinzuzufügen. Jener nahm für den Beginn der römischen Kaiserzeit eine Gesamtbevölkerung ca. 54 Mio. Menschen an bzw. für den Beginn des 3. nachchristlichen Jh. eine Zahl von ca. 100 Mio., d. h. er ging fast von einer Verdoppelung der Bevölkerung aus (vgl. BELOCH 1886, bes. 501–507). Andere Forscher wie etwa die Franzosen F. Jacques und J. Scheid befürworteten dagegen für die ersten eineinhalb Jahrhunderte einen Bevölkerungszuwachs von nicht weniger als 25–30% (1998, 328). Gestützt wird der in der Forschung (überwiegend) postulierte Bevölkerungszuwachs durch die festzustellende verstärkte Landnahme sowie das Wachstum und den Ausbau der Städte.

Ausdehnung und Bevölkerung des Reiches ca. 14 n. Chr. nach AUSBÜTTEL 1998, 2

Region	Fläche in km ²	Bevölkerung in Mio		Einwohner pro km ²
		nach Beloch	neuere Schätzungen	
Europa				
Italien	250.000	6	7(-14)	24(-56)
Sizilien	26.000	0,6		23
Sardinien/Korsika	33.000	0,5		15,1
Hispanien	590.000	6		10,1
Gallien	635.000	4,9	5(-20)	7,7(-31,5)
Donauländer	430.000	2		4,7
Griechenland	267.000	3	2	7,5 - 11,2
insgesamt	2.231.000	23	23,1(-45,1)	10,3(-20,2)
Asien				
Kleinasien	547.000	13	11	20,1-23,8
Syrien	109.000	6	3-4,3	27,5-55
Zypern	9.500	0,5		54
insgesamt	665.500	19,5	14,5-15,8	21,8-29,3
Afrika				
Ägypten	28.000	5	4,75	169-178,6
Kyrenaika	15.000	0,5		33,3
Africa (Provinz)	400.000	6	3-4	7,5-15
insgesamt	443.000	11,5	8,25-9,25	18,6-25,9
Röm. Reich	3.339.500	54	45,85(-70,15)	13,7(-21)

1.3 Politische Voraussetzungen

Wie in allen anderen Lebensbereichen bedeutete die Errichtung des Prinzipates durch den nachmaligen Augustus und dessen Konsolidierung durch seine Nachfolger einen tiefgreifenden Einschnitt. Er lieferte günstige Voraussetzungen für die Entwicklung der Wirtschaft. Zu denken ist in diesem Kontext nicht nur an den schon oben angedeuteten Ausbau der Verkehrswege und der Verkehrsinfrastruktur, auch wurde für alle Bewohner des Reiches eine gewisse Rechtssicherheit gewährleistet, Eigentum und Besitz wurden garantiert. Von Gibraltar bis zum Kaukasus, vom südlichen Schottland bis an die Grenze der Sahara war eine Währungseinheit geschaffen (s. u. S. 37-42). Insgesamt betrachtet herrschte ein dauernder Friede, den man unter dem Schlagwort der *Pax Romana* subsumieren kann (vgl. CHRIST 1995, 481-486; KLOFT 1992, 186-219; JACQUES/SCHEID 1998, 413-433). Von welcher Be-

deutung dieser relative Friedenszustand im Inneren des Reiches war, zeigen die Berichte der antiken Autoren über die Auswirkungen der Bürgerkriege in den Jahren 68–69 und 193–196. Auch große Volksaufstände, etwa jene der Juden in den Jahren 66–70, 115–117 und 130–135, führten regional und sogar darüber hinaus zu ernsthaften Störungen (vgl. PEKÁRY 1987). Das stehende Heer, das schon unter Augustus ca. 300.000 Mann umfaßte, garantierte nicht nur Sicherheit nach innen und außen, sondern gab auch in den Grenzprovinzen entscheidende Impulse für Handwerk und Handel. Zugleich sorgten die Reichs- und Provinzflotten im Mittel- und Schwarzmeerraum und an der nördlichen Peripherie (Ärmelkanalgebiet, Rhein, Donau) für einen weitgehend störungsfreien See- und Flußverkehr. Die Etablierung fester Versorgungslinien für das Heer (etwa von der Baetica in die germanischen Provinzen; vgl. REMESAL RODRÍGUEZ 1997) ermöglichte nicht nur eine stetige Bedarfsdeckung der Truppe, sondern schuf auch die Voraussetzungen für die Schaffung von interprovinziellen Handelsrouten. Darüber hinaus war das Heer für den Prozeß der Akkulturation (sprich: Romanisierung) ein bedeutender Faktor. Jene wiederum konnte nicht ohne Auswirkungen auf die Wirtschaft bleiben, da sie erst einen Markt für bestimmte Produkte (Olivenöl, Wein, Fischsaucen etc.) schuf und zur Entfaltung einer regen Bautätigkeit führte. Nach und nach fanden auch die Produkte aus den Provinzen Abnehmer in Rom selbst und darüber hinaus in weit entfernten Regionen (s. u. S. 70, 72, 74, 126–134).

2. Staat und Wirtschaft

2.1 Gab es eine Wirtschaftspolitik?

Bei der Frage, wie sich das Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft gestaltete, stößt man schnell auf die dieser Thematik innewohnenden Schwierigkeiten. Da wir über keine entsprechenden ökonomischen Schriften aus der Prinzipatszeit verfügen, Regierungs- und Absichtserklärungen der Kaiser nicht überliefert sind und die antiken Autoren es weitgehend vermeiden, näher auf das staatliche oder kaiserliche Interesse an wirtschaftlichen Dingen einzugehen, steht immer wieder die Interpretation von Einzelzeugnissen und -befunden im Vordergrund. Dabei wissen wir kaum etwas über die Sachkompetenz der Kaiser und ihrer Berater, ihr allgemeines Interesse an ökonomischen Belangen und die näheren Hintergründe, vor denen sie wirtschaftlich relevante Entscheidungen fällten. Ferner kommt man nicht umhin, bei der Beurteilung der Zustände eine mehr oder minder eindeutige Entscheidung zwischen zwei Denkrichtungen vorzunehmen:

Die eine läuft darauf hinaus, daß sich die reichsrömische Staatlichkeit über fast drei Jahrhunderte an konkreten wirtschaftspolitischen Leitlinien orientiert hat. Initiativ und reaktiv sind relativ günstige Rahmenbedingungen und Freiräume für ökonomische Aktivitäten geschaffen worden, um der Landwirtschaft, der gewerblichen Produktion und dem Handel weitere Impulse zu geben und die Untertanen in den Stand zu versetzen, ihre Aufgaben gegenüber Staat und Gesellschaft zu erfüllen.

Nach der anderen Denkrichtung hat sich der Staat praktisch kaum und ohne ein erkennbares Konzept in das Wirtschaftsgeschehen eingemischt. Zu Eingriffen kam es eigentlich nur aus drei Gründen: a) um die Kontinuität der Steuereintreibung (in Geld und/oder Naturalien) zu gewährleisten, b) um sich weiterer Geld-, Sach- und Dienstleistungen (Munera/Liturgien) durch die Reichsbevölkerung zu versichern, und c), um die Privilegien der stadtrömischen Bevölkerung – d. h. ihr Anrecht auf kostenlose bzw. verbilligte Lebensmittel – zu wahren.

In der Forschung wird fast einhellig der letztgenannten Denkrichtung der Vorzug gegeben. Zugleich überwiegt die Neigung, ‚zukunftsorientierte‘ Initiativen entweder gänzlich zu negieren oder ausschließlich in einen fiskal-

lich bzw. politisch-militärisch orientierten Kontext zu stellen. Bei näherer Betrachtung ergeben sich allerdings Zweifel an dieser sehr einseitigen Interpretation. Bei ihr stellt sich z. B. die Frage, warum auf Geheiß des Kaisers oder mit staatlicher Unterstützung im ganzen Reich bis in das 3. Jh. hinein fast unentwegt Straßen – allein das staatliche Straßennetz umfaßte schließlich 80–100.000 km! –, Brücken, Häfen und Kanäle angelegt oder ausgebaut wurden. Gerade in diesem Bereich fielen nämlich ungemein hohe Kosten an. So lassen mehrere italische Inschriften vermuten, daß für den Neubau einer Straßentrasse im 1. und 2. Jh. im Schnitt 500.000 Sesterzen (HS) pro röm. Meile (1,48 km) aufgewendet werden mußten und selbst für die bloße Ausbesserung eines entsprechend langen Teilstückes noch rund 100.000 HS (CIL IX 6075 = ILS 5875, CIL I² 2537, XI 3384 und p. 1337, CIL XI 6126; vgl. PEKÁRY 1968, 93–97). Die Reparatur eines 23,6 km langen Abschnittes der *via Appia* verschlang im Jahre 123 n. Chr. z. B. die Summe von 1.726.100 HS, von denen der Kaiser 1.157.000 HS beisteuerte und die anliegenden Grundbesitzer 569.100 HS (CIL IX 6075 = ILS 5875). Die Inschrift bezeugt auch das hohe finanzielle Engagement der Kaiser im Straßenbau; vgl. ECK 1979, 69–79; anders PEKÁRY 1968, 97–135). Ferner würde dann zu klären sein, warum mit der Billigung des Kaisers bzw. auf seine Veranlassung hin immer neue städtische *und* ländliche Märkte entstanden und er die steuerliche Belastung für Einzelne wie auch Gruppen oder Städte in ökonomischen Krisensituationen stark reduzieren konnte. Darüber hinaus wissen wir um das Bemühen, doppelte Verzollung zu vermeiden (s. u. S. 146), und schließlich von gelegentlichen Versuchen, bei Versorgungsengpässen regulierend auf das Marktgeschehen einzuwirken. Man fragt sich wohl zu Recht, ob nicht zumindest einige dieser Sachverhalte heute ohne Bedenken dem Bereich einer gezielten Strukturförderung zugeordnet werden sollten.

Zugleich müssen wir uns im folgenden stets eines vor Augen halten: Wenn wir von ‚Staat und Wirtschaft‘ sprechen, sind damit vornehmlich die Amtshandlungen von Personen gemeint, d. h. im wesentlichen die des Kaisers und seines Beraterstabes und der Provinzstatthalter bzw. weiterer staatlicher Funktionsträger. Zum anderen waren in der reichsrömischen Gesellschaft mit ihren vorindustriellen Wirtschaftsstrukturen und Marktmechanismen Eingriffe in ökonomische Abläufe nicht immer dringend erforderlich. Viele Kaiser im 1. und 2. Jh. hatten einfach das Glück, in einer Zeit relativer Stabilität zu leben, die nicht von globalen oder überregionalen Agrarkrisen, Mißernten oder Hungersnöten gekennzeichnet war. Sie werden daher wenig Anlaß gesehen haben, in massiver Form mit Gesetzen, Edikten und Maßnahmen in das ökonomische Geschehen einzugreifen.

Der Umstand, daß einige von ihnen ohne erkennbare fiskalische oder politisch-militärische Ambitionen dennoch zu dem Mittel staatlicher Regulierung bzw. Intervention griffen, läßt dann natürlich aufhorchen. Es

stellt sich die Frage, warum und mit welcher Zielrichtung sie in dieser Weise handelten.

Nehmen wir z. B. das gemeinhin dem Kaiser Hadrian zugewiesene Reskript gegen unnötige Preissteigerungen auf dem athenischen Fischmarkt: Es garantierte den Fischern aus Eleusis Abgabenbefreiung, sofern sie ihren Fang direkt auf dem heimischen Markt verkauften, und drohte zugleich jenen Strafen an, die erhebliche Gewinne durch Zwischenhandel einstreichen wollten (IG II/III² 1103 = FREIS 1984, Nr. 89). Selbstverständlich kann man behaupten, dieses Reskript hätte nur vordergründig etwas mit dem Interesse des Kaisers am Marktgeschehen zu tun; es handele sich in Wahrheit um ein Zeugnis, das den Philhellenismus des Kaisers und seine amtsimmanente Wohltäterrolle dokumentiere. Aber ist es denn völlig abwegig, sich vorzustellen, daß der Kaiser und seine Berater konkret daran dachten, wie sie dem athenischen Marktgeschehen auf die Zukunft orientierte Impulse verleihen könnten? Dies gilt zumal, wenn wir das unter Hadrian erlassene Gesetz bezüglich des Ölverkaufs in Athen in die Überlegungen einbeziehen, da es zugunsten der heimischen Märkte auf eine Drosselung der attischen Ölexporte abzielte (IG II/III² 1100 = FREIS ebd. Nr. 85). Vielleicht hat uns die Überlieferung bislang weitere diesbezügliche Reskripte, Gesetze und Maßnahmen vorenthalten, die insgesamt ein Konzept erkennen lassen, wie man sich in hadrianischer Zeit das geordnete Funktionieren der Wirtschaft in und um Athen vorgestellt hat. Eines kann man aber sicher sagen: In beiden Quellen geht es *nicht* um die Bewältigung einer Notsituation und nicht unmittelbar um die Befriedigung fiskalischer Gelüste.

In die gleiche Richtung weist wohl auch die Gründung des thrakischen Handelsplatzes Pizus durch Septimius Severus und Caracalla (202 n. Chr.; FREIS 1984, Nr. 125). In einem hierauf bezugnehmenden Edikt des thrakischen Statthalters Q. Sicinnius Clarus wird ausdrücklich die Absicht bekundet, durch die Gründung des Emporions dem Marktleben der Provinz ‚Impulse zu verleihen‘, eine Absicht übrigens, die durch die für jene Zeit nachweisbaren Gründungen von sechs weiteren thrakischen Emporia sehr konsequent in die Tat umgesetzt worden ist (vgl. DE LIGT 1993, 123 f.).

Ein anderes Beispiel führt uns wieder in die hadrianische Zeit, diesmal nach Ägypten: 136 n. Chr. (oder wenig später) erging nach zwei dürftigen Nilüberflutungen und entsprechenden Minderernten ein kaiserliches Edikt für verschiedene Regionen der Provinz, in welchem den Bauern ein Teil der Abgaben erlassen bzw. die Möglichkeit zur Ratenzahlung eingeräumt wurde. Interessant ist dabei die Vermutung, daß es in Rom von Hadrian mitformuliert worden ist (vgl. P. Heid. 7/396; bes. die Einleitung). Dies wirft ein Licht auf die Fülle der Informationen, die dem Kaiser zugänglich waren, und seine Fähigkeit, sich im Bedarfsfall aktiv an der Regelung wirtschaftlicher Unebenheiten zu beteiligen. Anzumerken wäre noch, daß der Tenor der Verfügung

keine besonders bedrohliche Notsituation der Bauern erkennen läßt, zumal die Ernten der Vorjahre als ausgezeichnet beschrieben werden.

Selbst von nur kurzzeitig regierenden Kaisern sind Maßnahmen überliefert, die auf ein durchdachtes ökonomisches Konzept zur Beseitigung wirtschaftlicher und sozialer Mißstände hindeuten: Nerva etwa ließ durch eine Senatskommission für 60 Mio. HS (wahrscheinlich) brachliegendes Land in Italien aufkaufen, es parzellieren und an arme (stadtrömische?) Bürger übereignen (Cass. Dio 68,2,1; Plin. ep. 7,31,4). Ebenso begann er mit der Organisation der Alimentarstiftungen für Kinder aus armen Familien (vgl. **M 24**). Obwohl es hier zunächst darum ging, über den zu erwartenden Geburtenanstieg die Rekrutierungsbasis für das Heer im italischen Kernland zu erweitern (vgl. WIERSCHOWSKI 1998), sollte ein möglicher inhaltlicher Bezug zu der ersten Maßnahme nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Das Institut der Alimentarstiftung (s. den Komm. zu **M 24**) bot den italischen Landbesitzern auch die Möglichkeit, günstige Kredite aufzunehmen. Zugleich entlastete man die ärmeren Familien durch das ‚Kindergeld‘ und erhöhte die Zahl der Kleinbauern durch die oben skizzierte Landkaufmaßnahme. Könnte es der Kaiser insgesamt nicht doch auf eine Stärkung des Bauernstandes im Kernland abgesehen haben, was ja zugleich ein traditionelles sozialpolitisches Anliegen in Rom war? In dem Fall handelte es sich vielleicht um eine wohldurchdachte Wirtschafts- und Sozialpolitik. Sie sollte womöglich auch viele der Ärmsten in der Hauptstadt von der Straße holen und so zugleich den Empfängerkreis für die kostenaufwendigen kaiserlichen Getreide- und Geldschenkungen reduzieren (vgl. **M 8** u. **18**). Heute würde jede Regierung für ihre wirtschaftspolitische Weisheit gefeiert werden, der es gelänge, den Haushalt bei gleichzeitiger Finanzierung einer Existenzgründung für Tausende von Menschen zu entlasten!

Klug waren auch die Regelungen für die Kultivierung brachliegender oder noch nicht urbar gemachter Flächen auf den kaiserlichen Domänen. Wir kennen sie durch die *lex Hadriana de rudibus agris et iis, qui per X annos continuos inculti sunt*, die bis in das 3. Jh. n. Chr. Gültigkeit hatte (revidierter Text bei FLACH 1978, 486–488). Den Kleinpächtern (*coloni*) wurde für die in Kultur genommene Fläche Besitzrecht, Nutznießung und Vererbbarkeit garantiert und auf Jahre Abgabefreiheit gewährt.

Weitaus umfassender scheinen noch die Vorstellungen des nur wenige Monate regierenden Kaisers Pertinax gewesen zu sein. Nach Herodian (2,4,6) konnte jeder Reichsbewohner ungenutztes, brachliegendes Land, sei es *privates* oder staatliches Eigentum, unter seinen Pflug nehmen. Die Steuerfreiheit sollte 10 Jahre gelten, und das so bebaute Land schließlich als Erbpacht dem Bebauer übertragen werden. Es mag durchaus sein, daß Herodian in überschwenglicher Formulierung eigentlich nur die o. g. Regelungen auf den kaiserlichen Domänen gemeint hat; aber auf jeden Fall wird auch hier wieder

erkennbar, wie sehr sich die Kaiser über Generationen hinweg den speziellen Problemen der Landwirtschaft zugewandt haben und nach effizienten Lösungen strebten (weitere Beispiele bei QUASS 1996).

Auch die Baupolitik wird in all ihren Erscheinungsformen vornehmlich als Mittel der kaiserlichen Propaganda und Selbstdarstellung aufgefaßt und weniger als ein Instrument der aktiven Beeinflussung der Wirtschaft. Den Ausschlag für diese Denkrichtung gibt das sicherlich erstrangige Interesse der Kaiser an prestigeträchtigen Bauprojekten, die ihnen „die stets gewünschte Möglichkeit zur Selbstdarstellung eröffneten, und die einhergingen mit der epigraphischen Monumentalisierung der kaiserlichen Wohltaten“ (WINTER 1998, 148). Aber wissen wir deshalb genau, ob die Kaiser deswegen die Sparte der ökonomisch nutzbringenden Bauten vernachlässigten? Es ist schließlich bekannt, daß sie recht großzügig bei der Einrichtung und Ausgestaltung von Markt- und Geschäftsanlagen waren, in denen Hunderte von *tabernae* (Läden und Werkstätten) integriert sein konnten (vgl. z. B. die *Mercati Traianei* in Rom), und sie nicht zögerten, gewaltige Summen in den Ausbau des Straßen- und Brückensystems zu investieren und sich ebenso daranmachen, Häfen und Emporia zu bauen oder auszubauen sowie Kanäle für den Schiffsverkehr anzulegen (vgl. dazu KUHOFF 1993, 150–170; WINTER 1996, 153 f. u. 185–187; GLASER 1999, 233).

Im übrigen dürfen die wirtschaftlichen Folgen aller von Kaiser und Staat initiierten Bauvorhaben, über die sich die Forschung nur sehr zurückhaltend äußert, nicht übersehen werden (vgl. z. B. BOATWRIGHT 1989, 270 f.; THORNTON 1975, 169–175; BEISTER 1978; THORNTON 1989 [s. dazu kritisch SCHÄFER 1990]; WINTER 1996, 128–131). Es ist wohl nicht in Frage zu stellen, daß im Zuge der gigantischen und nicht zuletzt auch aus Prestige-gründen begonnenen Projekte, die etwa die Kaiser Claudius, Nero, Vespasian, Domitian und Trajan in und um Rom in die Wege leiteten, das Baugewerbe und die damit verbundenen Zweige einen enormen Aufschwung genommen haben müssen. Sie werden allein bei der Errichtung von zwei Aquädukten (der *aqua Claudia* und des *Anio novus*), für die unter Claudius die gewaltige Summe von 350 Mio. HS verausgabt wurde (Plin. nat. 36,122), mit einer Fülle von Großaufträgen bedacht worden sein. Und sicher verschlang auch der Bau des berühmten Claudiushafens in Ostia, der mit gewaltigen Erdaushebungen und der Errichtung riesiger Molenkomplexe aus Gußbeton verbunden war (Suet. Claud. 20,3; ILS 207), Summen in ähnlicher Größenordnung.

In Anbetracht solcher Unternehmungen, die sich über zwei Jahrhunderte hinweg fast nahtlos aneinanderreiheten (vgl. KOLB 1995, 330–399), gab es selbstverständlich auch einen gewaltigen Bedarf an Arbeitskräften. Dies unterstreicht etwa der unter Claudius errichtete Entwässerungskanal des Fucinersees, an dem elf Jahre lang 30.000 Menschen ununterbrochen gearbeitet

haben sollen (Suet. Claud. 20,2). Wir müssen daher annehmen, daß bei der Initiierung vieler Bauprojekte der Aspekt der Arbeitsbeschaffung aus der Sicht der Kaiser eine erhebliche Rolle spielte. Dies deutet auch eine vielbeachtete Anekdote bei dem Kaiserbiographen Sueton an. Der Kaiser Vespasian hatte einem Ingenieur, der ihm eine kostensenkende Erfindung zum Transport riesiger Säulen auf das Kapitol vorstellte, zwar eine große Belohnung überreicht, den Einsatz der Erfindung aber mit der Bemerkung verweigert, „er möge ihm gestatten, den kleinen Leuten (*plebicula*) ihren Lebensunterhalt zu verschaffen“ (Suet. Vesp. 18). In der Forschung gibt es allerdings konträre Ansichten darüber, wie man das Schlüsselwort dieses Abschnittes, *plebicula*, zu verstehen habe. Nach L. POLVERINI (1964, 271) spielt Sueton hier auf Sklaven an, nach St. MROZEK (1989, 95 f.) hingegen auf freie römische Bürger. Seiner Auffassung ist wohl der Vorzug zu geben (vgl. auch WINTER 1996, 130). Darüber hinaus fragt man sich zu Recht, ob es sich dabei lediglich um den Hinweis auf eine „Art von Gelegenheitsarbeit“ handelt, wie M. I. Finley behauptet (1977, 82 f.). Eher sollten wir hier die Sorge des Kaisers um den Arbeitsmarkt in Rom im Auge behalten, zumal sehr detaillierte und fundierte Schätzungen darauf hinauslaufen, daß „zusammen mit den von ihnen ernährten Familienmitgliedern [...] mindestens 100.000–150.000 Stadtbewohner ihren Lebensunterhalt aus dem Baugewerbe bezogen haben“ (vgl. KOLB 1995, 483–485). Das eben angesprochene Motiv der Arbeitsbeschaffung leitete gemäß Flavius Josephus übrigens auch die Baupolitik des jüdischen Königs Agrippa I (40–44 n. Chr.). Dieser entschied sich auf Druck der

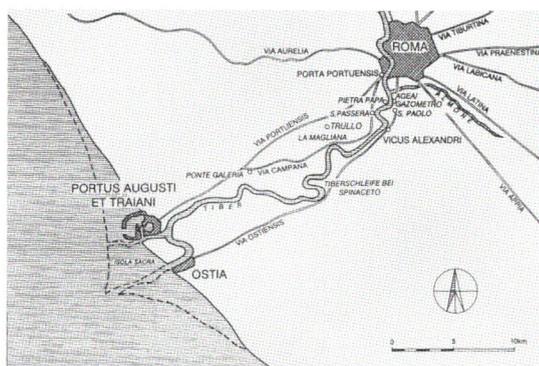


Abb. 2: Verkehrs-
anbindungen Roms

Jerusalemers Bevölkerung zur Durchführung von Straßenbaumaßnahmen, als angeblich etwa 18.000 Menschen, die vorher in dem umfangreichen Tempelbauprogramm seines Vorgängers Herodes tätig waren, arbeitslos zu werden drohten (Jos. ant. lud. 20,219–222). Obwohl die hier genannten Zeugnisse für gezielte Arbeitsbeschaffung in der Überlieferung Einzelbeispiele sind, bleibt die Überlegung bedenkenswert und plausibel, daß ein erheblicher Teil der

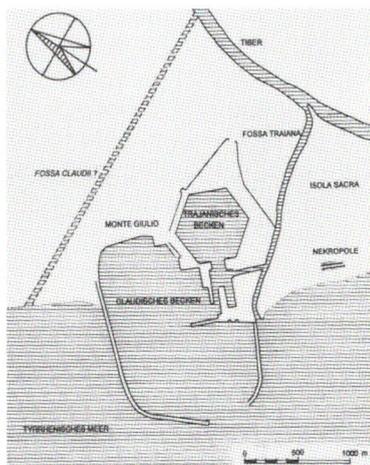


Abb. 3: Die Häfen von Ostia/Portus

staatlichen und kommunalen Baumaßnahmen u. a. Beschäftigung sichern sollte.

Trotz der eben aufgeführten Beispiele und Sachverhalte gehörte es aber nicht zu den üblichen Verpflichtungen eines Kaisers, jenseits von Rom unmittelbar in das Wirtschaftsgefüge einzugreifen. Hier traten die Provinzstatthalter, kaiserliche Sonderemissäre, Prokuratoren und Präfecten, die dabei jedoch häufig im kaiserlichen Auftrag handelten, sowie die Verantwortlichen in den sich selbstverwaltenden Städten und Gemeinden in Erscheinung. Wenn der Kaiser selbst einschritt, dann zumeist nur auf Bitten Einzelner oder von Gesandtschaften, auf Anfragen z. B. der Statthalter oder aufgrund persönlicher Motive. Die Anliegen waren natürlich vielfältig, doch in der Regel ging es um die Beseitigung von Mißständen und Schulden, um Steuererlasse, die Vergabe von Privilegien und Abgabenforderungen. Da die Kaiser sehr oft zu ad-hoc-Entscheidungen gezwungen wurden und in ihrer Regierungspraxis unterschiedliche Schwerpunkte setzten, verbietet es sich sicher, im Imperium Romanum eine Staatlichkeit zu sehen, die über Jahrhunderte mit stringenten wirtschaftspolitischen Leitlinien agiert hat.

Man sollte sich aber nicht scheuen, die Eingriffe mancher Kaiser als Elemente einer von dem Streben nach Prosperität geleiteten ‚Wirtschaftspolitik‘ zu charakterisieren. Die Gesetze und Verordnungen eines Domitian oder Hadrian in bezug auf die Form der Landnutzung, die Rechte der Kolonen und die unbestellten Ländereien bzw. *subseciva* zeigen dies zur Genüge. Es gibt auch keinen Zweifel, daß die Kaiser über geeignete Instrumentarien verfügten, um zu agieren und zu reagieren (vgl. zu ihren Handlungsspielräumen und ihrem Regierungstil bes. BLEICKEN 1998). Im übrigen hatte das staatliche bzw. kaiserliche Archivwesen einen genügend hohen Stand (vgl. PREMIERSTEIN 1900, 735–759; WOLTERS 1999, 184. 196–200). Auch waren

die persönlichen Berater und leitenden Beamten in Rom hinreichend instruiert und geschult, um den Kaisern, falls sie dies wünschten, genaue Informationen über die Folgen ihrer Entscheidungen zu liefern. Jeder von ihnen konnte in Erfahrung bringen, welche Auswirkungen ein übermäßiger Steuerdruck hatte; jeder konnte wissen, daß moderate Zölle dem Handel innerhalb des Reiches nicht abträglich waren, oder feststellen, daß die Versorgung des Heeres mit Geld auf die lokale Landwirtschaft und gewerbliche Produktion bzw. den regionalen und überregionalen Handel positive Auswirkungen hatte (aufschlußreich dazu BLEICKEN 1998, 852–861). Insgesamt dürfen wir in bezug auf die Person des Kaisers oder seinen Beraterstab grundlegende Kenntnisse über Marktmechanismen voraussetzen, die aber auf Erfahrung fußten und nicht Ergebnisse theoretischer Durchdringung der ‚Wirtschaft‘ waren.

Wie schon angedeutet, ist im Zusammenhang mit der hier angesprochenen Thematik auch der Aspekt ‚Provinzstatthalter (samt Beraterstab) und Wirtschaft‘ von Bedeutung. Ungeachtet der Eindrücke, die der Briefwechsel des jüngeren Plinius mit Trajan vermittelt, der sich aus dem jeweiligen Provinzreglement ergebenden Zwänge und der Instruktionen (*mandata*), die die Kaiser ihnen für gewöhnlich mit auf den Weg gaben, verfügten die Provinzstatthalter innerhalb ihres Verwaltungssprengels über sehr weitgehende Kontroll- und Aktionsmöglichkeiten (vgl. JACQUES/SCHIED 1998, 192–196; MILLAR 1977, 313–328). In bezug auf die ökonomischen Belange kam ihrem Wirken also eine besondere Bedeutung zu, auch wenn viele Statthalter danach trachteten, relevante Entscheidungen und Maßnahmen mit dem Kaiser abzustimmen (vgl. WINTER 1996, 148 f.).

Wichtig war z. B. ihr Aufsichtsrecht über die Finanzen. Der Provinzstatthalter genehmigte – selbstverständlich letztlich mit kaiserlicher Zustimmung – die Einführung von Lokalsteuern, Zöllen und anderer Abgaben (vgl. etwa Cod. Iust. 4,62,1; IGRR I 1183 = FREIS 1984, Nr. 63: Tarif von Koptos) und die Auszahlung von Gehältern, Vergütungen etc. Auch die Verpachtung des Landbesitzes der Städte, die Verwahrung ihrer Geldbestände und die Abrechnungen der Magistrate unterlagen seiner Aufsicht. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt war die Kontrolle der kaiserlichen und öffentlichen Bauvorhaben (vgl. WINTER 1996, 149–155). So scheint es, daß alle wichtigeren kommunalen Projekte, die mehrere Millionen HS verschlangen, der Genehmigung durch Kaiser und Statthalter bedurften. Der jüngere Plinius war wegen der allgemeinen Mißwirtschaft in vielen bithynischen Städten in seiner Eigenschaft als Sonderemissär (zu seiner Amtstellung siehe ILS 2927; ALFÖLDY 1999) ferner damit betraut, die Finanzierung der kommunalen Bauten, ihre Durchführung und ihre Qualität genauestens zu prüfen. Dabei ergriff er auch eigene Initiativen, wie z. B. sein gegenüber Trajan geäußelter Vorschlag, einen Kanal bei Nikomedeia zu erbauen, der der Stadt einen schiff-

baren Zugang zur See eröffnen sollte, offenbart (ep. 10,41). Ähnlich verhielt sich übrigens der obergermanische Konsularlegat L. Vetus, der mit Hilfe der ihm unterstellten Truppen eine Kanalverbindung zwischen Saône und Mosel herstellen wollte, um den Warenverkehr zu erleichtern (vgl. **M 56**). Das hier erkennbare Bemühen um eine Verbesserung oder Erhaltung der Infrastruktur wird noch durch weitere Inschriften dokumentiert (vgl. WINTER 1996, 185–187). Interessant ist der erfolgreiche Versuch des Statthalters der Mauritania Caesariensis, Varius Clemens, für den Bau der Wasserleitung von Saldae Experten aus dem Militär der Nachbarprovinz heranzuziehen (CIL VIII 2728 = FREIS 1984, Nr. 101; nach 152/3 n. Chr.). Bemerkenswert ist auch ein in das Jahr 146/147 zu datierender Erlaß des Prokonsuls der Provinz Asia, L. Antonius Albus, der das Zuschneiden von Stein und die Lagerung von Holz in unmittelbarer Nähe des Hafenbeckens der Stadt Ephesos untersagte, um dessen Verlandung zu verhindern (FREIS ebd. Nr. 100; s. zur Sorge der Statthalter für diesen Hafen auch Tac. ann. 16,23).

Statthalterliche Eingriffe in das wirtschaftliche Geschehen reduzieren sich aber nicht allein auf das bereits Gesagte. Anzuführen ist auch, daß sie durch die Gewährung von Markttagen oder Marktrechten Einfluß auf die Waren- und Geldströme nehmen konnten und so dazu beitrugen, der Wirtschaft auf dem Lande Impulse zu verleihen. Ein wichtiges Zeugnis für dieses öfter dokumentierte Vorgehen bietet das von einem weiteren Statthalter der Asia, Q. Caecilius Secundus Servilianus, gewährte Marktrecht für den Ort Mandragoreis (vgl. **M 50**).

Dirigistische Eingriffe in das Marktgeschehen kamen dagegen eher selten und nur in Notlagen vor. In einem dieser Fälle setzte ein Prokonsul, wiederum der Provinz Asia, seine Machtmittel ein, um Bäcker in Ephesos zur Ordnung zu rufen, die sich aus einem uns unbekanntem Grund geweigert hatten, Brot an das Volk auszuliefern (vgl. BUCKLER 1923, 30–33). Ein weiterer klassischer Fall ist das in die 90er Jahre des 1. Jh. n. Chr. datierte Edikt des kappadokischen Statthalters Antistius Rusticus, welches für die Stadt Antiocheia in Pisidien eine befristete Höchstpreisfestsetzung und eine Deklarationspflicht für Getreidevorräte vorsah (vgl. **M 80**). Ähnlich verfuhr man im Jahre 191 in Ägypten, wo Larcius Memor als *praefectus Aegypti* für den Gau und die Stadt Oxyrhynchos die Registrierung aller Kornvorräte anordnete, um Preiswucher zu vermeiden (vgl. P. Oxy. 47/3339; HERZ 1988, 186f.). Entsprechende Schritte wird schließlich auch jener Prokurator in Aelium Coela auf der Thrakischen Chersonesos unternommen haben, der gemäß einer Inschrift „in der Zeit der sehr ernsten Lebensmittelknappheit mit Eifer für die Bedürfnisse aller gesorgt“ hatte (I. Eph. VII 1, Nr. 3048).

Trotz der hier vorgelegten Zeugnisse für ein „ökonomisch“ motiviertes Handeln der Provinzstatthalter müssen wir aber einräumen, daß ihrer Verwaltungstätigkeit Grenzen gesetzt waren. Die Größe vieler Provinzen und

deren Städtereichtum verbot es, überall prüfend und regulierend aufzutreten. Wegen der im Laufe des 2. Jh. stärker werdenden finanziellen Probleme vieler Städte setzte die Regierung daher immer häufiger Beauftragte ein, die in den einzelnen Kommunen oder ganzen Regionen nach dem Rechten sahen. Diese zumeist aus dem Ritter- und Senatorenstand stammenden *curatores rei publicae* (griech. *logistai*) oder *correctores* übten ihr Amt nur befristet aus, um chronische Finanzmiseren der Städte zu beheben und Wohlstand und Ruhe in den Gemeinden wiederherzustellen. Dennoch übernahmen sie bei ihrem Vorgehen gegen Mißwirtschaft und Korruption und die allgemeine Ohnmacht der städtischen Organe nach und nach wesentliche Aufgabenbereiche des Provinzstatthalters (vgl. WINTER 1996, 160–166).

Bevor wir von den Organen, die kontrollierend und lenkend in die Wirtschaft eingreifen konnten und in Ansätzen eine ‚Wirtschaftspolitik‘ betrieben, zu der ökonomischen Bedeutung des früh- und hochkaiserzeitlichen Währungssystems übergehen, sei noch kurz einiges zu dem Anteil der Juristen an der wirtschaftlichen Entwicklung im frühen und hohen Prinzipat gesagt. Im wesentlichen sollen dabei nur Aspekte des Handelsrechts zur Sprache kommen, die für das Geschäftsleben von besonderer Bedeutung waren (vgl. dazu GARNSEY/SALLER 1989, 80f.). Eine Kernfrage unter Handelspartnern war, ob ein Anteilseigner in einem Unternehmen mit mehreren Partnern (*societas*) beim Vertragsschluß mit einer dritten Partei als unabhängiger Handelsvertreter zu gelten habe oder auch im Namen seiner Partner agiert. Nach dem römischen Recht war zunächst nur Ersteres möglich, was den Geschäftsverkehr u. U. stark einschränkte. Diese Sachlage wandelte sich aber seit der späten Republik grundlegend auf zwei Gebieten: Erstens galt ein Zusammenschluß von Staatspächtern (*publicani*) fortan als Quasi-Firma; die Publicanengesellschaft besaß gemeinsames Eigentum und eine gemeinsame Kasse, gegen die Forderungen einer dritten Partei zulässig waren. Zweitens konnte jeder Teilhaber einer *societas* nun wegen eines Vertrages verklagt werden, den einer der Geschäftspartner geschlossen hatte. Damit war bei vielen Geschäftskontakten eine Vertrauensbasis zwischen den Parteien hergestellt, die umfassendere und komplexere Handelsunternehmungen ermöglichte.

Im Laufe des Prinzipats wurde der Gedanke, daß die Verträge eines Teilhabers auch seine Partner binden, durch Einzelentscheidungen noch erweitert und verallgemeinert (s. z. B. Dig. 14,3,13,2, Ulpian). Bedeutender waren in dieser Zeit aber die Neuerungen zur Frage der Handelsvertretung. Ihre ökonomische Bedeutung liegt auf der Hand. Wo Geschäfte von Mittelsmännern überwacht und getätigt werden konnten, nahmen Schnelligkeit und Volumen des Handelsaustausches zu. Ohne gesetzliche Vorschriften, die zwischen einem Geschäftsinhaber und einer dritten Partei vertragliche Verpflichtungen festlegten, war der Tätigkeit solcher Agenten allerdings der Boden entzogen. Schon die späterepublikanischen Juristen veränderten die Rechtslage dahinge-

hend, daß die Beschäftigung von Handelsvertretern in Gestalt von Familienabhängigen möglich wurde, die keine eigene Rechts- und Geschäftsfähigkeit besaßen. Deshalb sind die Belege für den Einsatz von Sklaven, die geschäftlich im Namen ihrer Herren tätig waren, so überaus zahlreich. Mit der Einführung zusätzlicher Rechtsmittel (*actiones adiectitiae qualitatis*), die einen Geschäftsinhaber für die Schulden seines auftragsgemäß handelnden Geschäftsführers oder Schiffskapitäns haftbar machten, erweiterte sich die Bandbreite der kommerziellen schließlich um die sog. ‚Geschäftsführer-‘ und ‚Reederei-‘Geschäfte. Diese Entwicklung wurde durch die kaiserzeitlichen Juristen noch weiter vorangetrieben. Sie erweiterten etwa den ‚Geschäftsführungs-‘Begriff (Dig. 14,3,5,7, Labeo) und machten damit praktisch jeden haftbar, der einen Vertreter bevollmächtigte, ein bestimmtes Geschäft abzuschließen (Dig. 14,3,19, praef.; 19,1,13,25, Papinian).

Kurz hinzugefügt sei noch, daß die Juristen sich auch um die Belange der staatlichen *Annona*, d. h. vor allem der stadtrömischen Getreideversorgung, in besonderer Weise kümmerten. Nach und nach wurden hier bis ins kleinste Detail die Rechte und Pflichten der Reeder und Händler, die Lieferungsverträge mit der *Annonarpräfektur* abgeschlossen hatten, festgelegt und die Kompetenzen und Aufgaben ihrer Vereinigungen umrissen (vgl. HERZ 1988, passim). Zahlreich sind auch die Rechtsentscheide in bezug auf die Berufskollegien (vgl. **M 96**), zum Vertrags-, Vermögens-, Erb- und zum Seerecht. Sie konnten, wie wir im weiteren sehen werden, nachhaltige Folgen für ökonomische Abläufe haben. Insgesamt zeigt sich also auch im Bereich der Rechtsprechung der Wille, jeglichen Formen von Willkür und Mißständen entgegenzuwirken.

2.2 Geld

Mit der reichsweiten Etablierung des römischen Währungssystems unter Augustus (vgl. **M 3**) zirkulierte in diesem riesigen Staatsgebiet für rund 250 Jahre Geld mit einer im geschichtlichen Vergleich erstaunlichen Wertstabilität. Aus allen Teilen des Imperiums besitzen wir Informationen, die schlüssig die Akzeptanz und den Gebrauch der römischen Münzen dokumentieren. War man in der älteren Forschung eher der Meinung, die Monetarisierung habe sich auf die Städte, größeren Orte und Militärstandorte konzentriert, ist man heute von einer Durchdringung auch der ländlichen Gebiete mehr und mehr überzeugt. Unstrittig ist aber die zentrale Position der Siedlungszentren für den Verlauf der Monetarisierung, und ebenso sind die Unterschiede in den Phasen und der Qualität dieses Vorgangs zu beachten. Im übrigen konnte man im griechischen Osten des Reiches bei Beginn der Kaiserzeit schon auf einen z. T. Jahrhunderte währenden Gebrauch des

Geldes zurückblicken (vgl. BOGAERT 1976b), während in den neu eroberten und meist sehr dünn besiedelten Gebieten des Westens und Nordens die Tauschwirtschaft mehr oder weniger dominierte, obwohl keltische Prägungen sich z. T. den römischen Münzstandards angenähert hatten (vgl. z. B. R.-ALFÖLDI 1978, 127–143).

Es wird auch immer wieder vorgebracht, daß das im ländlich-kleinbäuerlichen Bereich verfochtene Prinzip der Eigenversorgung mit dem Lebensnotwendigen gegen eine durchgängige Monetarisierung spreche. Das ist allerdings mehr ein theoretischer als ein auf Quellen basierender Einwand. So konstatiert E. Frézouls in bezug auf Gallien und das römische Germanien: „Das Geld gehörte bis in den geringsten *vicus* oder den geringsten Hof hinein zum täglichen Leben“ (vgl. FRÉZOULS 1990, 474). Gemäß der Münzfunde auf dem Lande traf dies ebenfalls für Britannien (vgl. REECE 1989, 34–41), Dakien (vgl. GUDEA 1994), den griechischen Raum, Nordafrika, Judäa zu (vgl. HOWGEGO 1992) und in besonderer Weise für den italischen Raum (z. B. LLOYD 1991). Auf die Alltäglichkeit des Geldgebrauchs, den Tausende von Papyri aus Ägypten und auch die aus dem mesopotamischen Raum (vgl. zu diesen FEISSEL/GASCOU 1995; FEISSEL u. a. 1997; P. Dura) dokumentieren, muß wohl nicht besonders verwiesen werden.

Wie wurden nun Stadt und Land mit Münzen versorgt? Zunächst: Seit Augustus übte der Kaiser das Münzrecht allein aus. Daher konzentrierte sich die Produktion von römischen Münzen immer stärker auf die zentrale Münzstätte in Rom. Bis Nero (64 n. Chr.) scheinen aber auch die Emissionen aus Lugdunum eine wichtige Rolle für die Geldversorgung im Nordwesten bzw. für die gesamte Edelmetallprägung des Reiches gespielt zu haben; nach der Verlegung der Münzstätte für Edelmetall nach Rom spielte Lugdunum weiterhin eine wichtige Rolle bei der Prägung von Bronzemünzen (vgl. WIGG 1997, 284–287; WOLTERS 1999, 61–85, bes. 83), wengleich hierzu in der Forschung auch andere Bewertungen vorliegen (vgl. KAENEL 1994, 46). Im Osten wurden ältere Traditionen der Münzprägung fortgesetzt. Silbermünzen, wie die Kistophoren aus Asia und die syrischen und alexandrinischen Drachmen, wurden bis in das 3. Jh. n. Chr. ausgeprägt (vgl. die Beiträge in NOLLÉ u. a. 1997; CHRISTIANSEN 1987/1988). Diese östlichen Silbermünzen unterstanden allerdings ebenfalls dem kaiserlichen Münzrecht und hatten zur dominierenden Silbermünze des Reiches, dem Denar, einen festen Kurs (vgl. **M 3**). Alexandria und Ägypten stellten innerhalb des Reiches hingegen ein geschlossenes Währungsgebiet dar; es wurde durch die Münzstätte in Alexandria in genügender Weise mit fiduzärem Silbergeld (der ägyptischen Drachme) und kupfernem Kleingeld (Obolen) versorgt.

Ein Kleingeldmangel hat in Ägypten allem Anschein nach nie bestanden, und wohl auch nie im kleinasiatischen Raum, da die Stadtprägungen hier

größtenteils in Kleingeld erfolgten. Im Westen werden wir allerdings mit den Anzeichen eines zeitweisen Mangels konfrontiert, der sich u. a. in der Halbierung kleiner Nominale (HS, As) und in der Produktion von Geld-Imitationen äußerte, die man staatlicherseits mehr oder weniger duldete (vgl. HOWGEGO 1992, 18; WOLTERS 1999, 368 mit Anm. 96). Ähnliches läßt sich für den palästinensischen Raum auch durch verschiedene Äußerungen in der rabbinischen Literatur erschließen (vgl. STROBEL 1989a, 24). Grundsätzliche Probleme scheint dieses Phänomen aber nicht bereitet zu haben, was auch die Tatsache unterstreicht, daß unter Nero bis zum Jahre 63/64 n. Chr. keine neuen *Aes*-Nominale mehr ausgeprägt wurden. Man ließ bis dahin lediglich das ältere Kleingeld auf seine Umlauffähigkeit überprüfen und die noch guten Münzen mit den Initialen NCAPR (= *Nero Caesar Augustus probavit*) überstempeln, während die Abgegriffenen für spätere Ausprägungen einbehalten wurden. Als Erklärung für dieses Verhalten bietet sich ein Umlaufvolumen früherer Emissionen an, das nach Meinung der Verantwortlichen den Notwendigkeiten entsprach (vgl. HASLER 1980, 108–110).

Eingriffe in das Währungssystem seitens der kaiserlichen Zentrale bezogen sich bis in das 3. Jh. lediglich auf Gewichtsveränderungen der Münzen und Edelmetallverknappungen, die aber allein die Silberprägungen betrafen (vgl. **M 2**). Bemerkenswert sind allerdings die beträchtlichen Gewichtsschwankungen der einzelnen Nominale. Dies zeigt z. B. die Variationsbreite der unter Antoninus Pius (138–161) ausgeprägten Münzen: *Aurei* von 5,38 g bis 7,78 g, *denarii* von 2,46 g bis 4,02 g, *sestertii* von 14,5 g bis 41,5 g, *dupondii* von 7,5 g bis 18,0 g und *asses* von 7,0 g bis 15,5 g (vgl. HASLER ebd. 13 mit weiteren Beispielen). Trotz solcher Auffälligkeiten blieben die Wertrelationen innerhalb des Währungssystems unverändert.

Oft werden in die Veränderungen von Gewicht und Feingehalt auch politische und ökonomische Hintergründe hineininterpretiert. Sie haben aber mit der damaligen Realität zumeist nichts gemein. Hier sei nur auf die Denarprägung Trajans seit 107 n. Chr. verwiesen: Trajan habe, so argumentieren einige Forscher in ‚modernistischer‘ Manier, unter dem Eindruck eines gewaltigen Goldzuflusses durch den 2. Dakerkrieg (104/105 n. Chr.) und dem folgenden Verfall des Wertverhältnisses zwischen den Gold- und Silbermünzen eine Stabilisierung durch die Verschlechterung der Silberdenare erreichen wollen (vgl. z. B. BEYER 1995 a, 64–66). Wie jüngst plausibel vorgetragen wurde, war der höhere Anteil unedlen Metalls in den neuen Denaren aber keinesfalls Ausdruck einer Stabilisierung, sondern nur Erbteil der alten, einbehaltenen Denare (u. a. der Legionsdenare des Marcus Antonius). Die neuen Münzen sind nämlich ohne Veredelung aus diesem Material wieder ausgeprägt worden (vgl. WEISER 1999).

Letztlich unbeantwortbar bleibt indes die Frage nach der im Reich kursierenden Geldmenge, obwohl in der numismatischen Forschung und mittels

theoretischer Ansätze mannigfaltige Versuche unternommen worden sind, sie in etwa zu fixieren (vgl. z. B. GÖBL 1978, 232–239; CHRISTIANSEN 1988, 11–16). Interessant ist eine Studie, die auf der Auswertung von 90.000 Silbermünzen aus verschiedenen Regionen des Imperiums fußt (Britannien bis Syrien). Sie zeigt, „... that, for roughly a hundred and fifty years (A. D. 50–200), increases and decreases in the volume of coins, minted by each emperor, were similarly reflected in different and widely separate regions of the empire“ (HOPKINS 1980a, 113; vgl. dazu WOLTERS 1999, 396–399). Die Schwankungen im Geldangebot waren demnach nicht ein lokales Phänomen, sondern monetäre Entscheidungen in der Zentrale Rom hatten eine reichsweite Wirkung. Ob man deshalb von einer echten ‚Geldpolitik‘ sprechen kann, müssen die Forschungen der nächsten Jahre ergeben. Wir sind aber nach dem derzeitigen Stand geneigt, den Verantwortlichen in Rom aufgrund von praktischen Erfahrungen zumindest Kenntnisse über die Zusammenhänge zwischen Geldmenge und Preisniveau zu unterstellen (vgl. auch BEYER 1995 b).

In der Bezahlung und Versorgung des Heeres, der Fürsorge für Rom und der Administration sind aber die zentralen Anliegen des Reiches zu sehen, und zweifellos stellte die kaiserliche Regierung zur Erfüllung dieser Aufgaben das fiskalische Interesse in den Mittelpunkt. Welche Staatlichkeit freilich hat bis in unsere Tage hinein nicht diese Leitlinien befolgt, und welcher würden wir deshalb grundsätzlich Ahnungslosigkeit in monetären Dingen zubilligen? Im übrigen stellt sich zu Recht die Frage, ob an leitender Stelle in Rom wirklich niemand im Laufe der Jahrzehnte bzw. Jahrhunderte gemerkt hat, in welchem Maße ein stabiler Geldwert und eine möglichst flächendeckende Monetarisierung den fiskalischen Interessen des Staates entgegenkamen. Der mögliche Einwand, die antike Literatur enthalte hierauf keine Hinweise, weshalb man die Frage verneinen müsse, ist jedenfalls unberechtigt. Es verwundert daher nicht, daß in der Forschungsliteratur seit geraumer Zeit ein relativ großer Kenntnisstand in währungs- und steuertechnischen Dingen angedeutet oder vorausgesetzt wird (vgl. PLEKET 1990, 39 mit Anm. 36. 151 mit Anm. 16 u. 17; FREYBERG 1989; BEYER 1995 a; DERS. 1995 b).

Auf welchen Wegen gelangte nun das durch Steuern eingenommene oder prägefrische Geld in die Hände der Bevölkerung? Ohne den späteren Ausführungen im Quellenteil vorzugreifen (vgl. **M 10** u. **11**), sei schon gesagt, daß ein ganz erheblicher Teil als Soldauszahlung zu den Militärstandorten transferiert wurde. Die Höhe dieser Zahlungen ist aber schwer abzuschätzen, da die Soldaten nur einen Teil ihres Soldes direkt ausgehändigt bekamen (s. u. S. 42) und die zu den Lagern gelieferten Versorgungsgüter sehr oft Naturalsteuern darstellten, die nicht eingekauft werden mußten (vgl. WIERSCHOWSKI 1984, 151–160 u. 172). Ungeachtet dessen bündelte sich in den Händen der häufiger auch mit erheblichen Donativen beschenkten Soldaten (ingesamt ca.